



# GEMEINDE AKTUELL

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wettringen

An der Kirche 3, 91631 Wettringen

1. Bürgermeister  
Karl Augustin

Sprechzeiten: Montag 18.30 bis 20.30 Uhr  
Donnerstag 19.00 bis 21.00 Uhr

Tel.: 09869 – 328  
Mobil: 0171 – 5543328

E-Mail: [gemeinde@wettringen-mfr.de](mailto:gemeinde@wettringen-mfr.de)  
Internet: [www.wettringen-mfr.de](http://www.wettringen-mfr.de)



*Alles Gute für das  
Neue Jahr 2017  
Gesundheit, Glück und Erfolg*

*wünscht Ihnen  
Ihr Karl Augustin*

### Vielen Dank,

- an alle Gemeindeglieder, die im vergangenen Jahr ehrenamtlich für die Gemeinde im Einsatz waren und nicht namentlich genannt wurden.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Räum- und Streupflicht

Mit Einbruch des Winters werden alle Grundstückseigentümer wieder an die Räum- und Streupflicht für die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen oder die ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentl. Straßen erinnert.

Auf Grund der Verordnung der Gemeinde Wettringen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 08. November 2000 sind die Sicherungsflächen an den Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Auf die Haftung bei Unfällen auf nicht gestreuten Gehbahnen wird ausdrücklich hingewiesen.

#### Holzablagerung

Bisher konnte Baumschnittgut in der Nähe vom Hardsee (Waldweg nach Theuerbronn) abgelagert werden. Dabei sollte es sich um stärkeres Naturmaterial handeln, das für Hackschnitzel geeignet ist.

Es wurden aber auch dünne Zweige und allerlei anderer Unrat dort abgelagert. Deshalb ist es nicht mehr möglich, einen Unternehmer zu finden, der das Material häckselt.

Die Entsorgung und Säuberung der Fläche kostet der Gemeinde viel Geld.

**Daher kann ab sofort dort keinerlei Holzmaterial mehr abgelagert werden.**

Naturholz kann kurz vor Ostern für das Osterfeuer angeliefert werden. Dünne Zweige können ab Frühjahr wieder im Grüngutcontainer gegen Gebühr entsorgt werden.

---

### **Rückschnitt von Hecken und Bäumen zur Vermeidung von Schäden bzw. Verletzungen durch überstehende Äste**

Vielerorts ragen Hecken und Äste nach dem Sommer so in den Verkehrsraum, dass sie eine Gefahr darstellen. Durch überstehende Äste können Schäden an den Leerungsfahrzeugen der Entsorgungsunternehmen entstehen, die durch den Grundstückseigentümer ersetzt werden müssen.

Es geht jedoch nicht nur um das Verhindern von Sachschäden, sondern vor allem auch um Beachtung von berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Schutz der Mitarbeiter vor Verletzungen. Bestehen die Hindernisse trotz Aufforderung zum Rückschnitt weiter, können die Leerungsfahrzeuge die betroffenen Grundstücke bzw. Straßen nicht mehr anfahren. Ein Anspruch auf Nachleerung besteht in diesen Fällen nicht.

Für den Höhenbereich ist das sogenannte Lichtraumprofil maßgebend, welches an Straßen mindestens 4,50 m beträgt. Beim Rückschnitt von Hecken und Bäumen ist zu bedenken, dass im Winter die Äste der Bäume und Sträucher durch Schneelast oft stark heruntergedrückt werden. In diesem Fall muss die Durchfahrt weiterhin gewährleistet sein.

Bitte schneiden Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse Hecken und Bäume immer rechtzeitig zurück. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

---

### **Landratsamt Ansbach verlängert Sperrung der B 25**

Das Landratsamt Ansbach hat mit verkehrsrechtlicher Anordnung die Sperrung der B 25 für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 t

bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Dinkelsbühl verlängert.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat mit Urteil vom 2. August 2010 die Rechtmäßigkeit der Durchfahrtsverbote auf der B 25 bestätigt.

Nachdem die Bundesregierung ab Juli 2018 eine Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen beschlossen hat, muss die Anordnung mit Inkrafttreten der Neuregelung einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

---

### **Hinweise zur Abfalltrennung**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach hat einen neuen Flyer zum Thema „Abfalltrennung“ in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch, Albanisch, Arabisch, Persisch) herausgebracht. In der anschaulichen Darstellung wird aufgezeigt, welcher Abfall über die Restabfall-, Bio- oder Papiertonne sowie den Gelben Sack zu entsorgen ist. Außerdem wird eine korrekte Entsorgung von Altglas erläutert.

Diese Informationen sollen dabei helfen, das Prinzip der Abfalltrennung zu verstehen und entsprechend umzusetzen. Der Flyer liegt in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Ansbach sowie im Landratsamt Ansbach aus. Ebenso ist er auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) zu finden.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-2301 oder per Mail an [abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de](mailto:abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de) wenden.

### **Gratulation**

Herr Jonas Fetzer wurde bei der Gesellenprüfung der Zimmerer Innungssieger und zweiter Kammersieger.

Die Gemeinde Wettringen gratuliert Herrn Fetzer zu dieser außergewöhnlichen Leistung und wünscht alles Gute für die weitere berufliche Entwicklung.

## **Entsorgungstermine**

### **Papiertonne**

**Mittwoch, 04.01.2017**  
**Freitag, 03.02.2017**

### **Gelber Sack**

**Montag, 23.01.2017**  
**Mittwoch, 22.02.2017**

### **Öffnungszeit Wertstoffhof**

**samstags 9.30 – 11.30 Uhr**

## **Vereinsnachrichten**

### **Der Wettringer Gesangverein**

möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich für die großzügigen Spenden bedanken, die im Laufe des vergangenen Jahres zu verschiedenen Anlässen bei uns eingegangen sind. Wir haben uns sehr gefreut!

Die Vorstandschaft

### **Der Wettringer Sportverein sagt**

## **DANKE !!!**

Im Namen des Vereinsausschusses möchten wir Dank und Anerkennung all den fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes in verschiedenster Weise unterstützt und mitgewirkt haben, aussprechen.

Auch für die Kuchenspenden, das Weihnachtsgebäck, die Strick- und Bastelwaren und sonst gespendeten Sachen ein herzliches Dankeschön. Ohne Eure Mitarbeit und Unterstützung wäre dies nicht möglich gewesen.

Unser Dank gilt ebenso dem Posaunenchor und dem Gesangverein für die musikalische Umrahmung sowie unserem 1. Bürgermeister Karl Augustin für seine Begrüßungsworte.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Wettringer Sportvereins sowie allen Gemeindegürgern viel Glück,

Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr 2017.

Der Wettringer Sportverein  
und Förderverein

### **Der Wettringer Sportverein sucht ...**

... aufgrund seines rotierenden Wahlsystems ehrenamtliche Mitarbeiter für folgende Ämter:

- 2. Vorsitzende(r)
- Kassier
- Schriftführer(in)
- Beiräte
- Kassenprüfer(in)

Diese Posten sind an der Jahreshauptversammlung am 27.01.2017 neu zu besetzen. Alle, die sich hierdurch angesprochen fühlen, dürfen sich beim 1. Vorsitzenden Bernhard Kötzel gerne auch schon vorab melden.

Über Ihr Interesse freut sich  
der Wettringer Sportverein!

### **Die Gymnastikgruppe Herren 50+**

des Wettringer Sportvereins ist im Herbst 2016 erfolgreich gestartet. Den Teilnehmern macht es großen Spaß. Wer Lust hat mitzumachen und etwas für seine Gesundheit zu tun, ist donnerstags um 19:00 Uhr im **Gymnastikraum des Vereinsheims** herzlich willkommen. Wir starten wieder am **12.01.2017 um 19:00 Uhr**.

### **Sportkurse des Wettringer SV**

im Vereinsheim Wettringen:

#### **STEP (BIKINI STEP) – Step in Kombination mit Bauchmuskeltraining**

Kursbeginn: ab 11. Januar 2017, 10x  
mittwochs von 19-20 Uhr und 20-21 Uhr

#### **BAUCH-BEINE-PO (BBP)**

Kursbeginn: ab 20. Januar 2017, 10x  
freitags von 19-20 Uhr und 20-21 Uhr.

Kursleiterin für beide Kurse ist Martina Lang. Die Kursgebühren betragen pro Kurs 22 EUR für Mitglieder und 33 EUR für Nichtmitglieder.

**NEU ab  
2017!!!**

Es sind noch Plätze frei, Anfänger oder Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Infos und Anmeldungen bitte bei Sonja Christ, Tel. 09869 978600.

---

### Jahresessen

des **Gesangvereins** am **05.01.2017**, um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Mönikheim**.

---

### Gailnarren-Faschings-Sitzungen

Kartenreservierungen für die Faschingssitzungen am

Samstag, 18.02.2017 und  
Samstag, 25.02.2017 sind ab dem  
**06.01.2017 9.00 Uhr**  
unter 09869 / 548 möglich.

Informationen und Bilder auch unter  
[www.gailnau.de](http://www.gailnau.de).

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Die Gailnarren vom Gaudium Gailnau

---

### Preisschafkopfen

des **Schützenvereins** am **07.01.2017**, um **20.00 Uhr** im **Gailnauer Schützenhaus** (siehe Anhang!)

---

### Die Jagdgenossenschaft Gailnau

gibt bekannt, dass das Jagdessen am **Freitag, den 13.01.2017 um 19.30 Uhr** bei **Helga Hornung** stattfindet.

---

### Preisschafkopfen

des **Sportvereins** am **13.01.2017**, um **20.00 Uhr** im **Vereinsheim** (siehe Anhang!).

---

### Rehessen

des **Sportvereins** am **15.01.2017**, ab **11.30 Uhr** im **Vereinsheim** (siehe Anhang!).

### Jahreshauptversammlung

des **Kriegervereins** am **20.01.2017** um **20.00 Uhr** im **Gasthaus Mönikheim** (siehe Anhang!).

---

### Jahreshauptversammlung mit Wahlen

des **Sportvereins** am **27.01.2017** um **20.00 Uhr** im **Vereinsheim** (siehe Anhang!).

---

### Vorstellung des Hospizvereins

bei **CiB** am **29.01.2017** um **17.00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus**.

---

### Musikalischer Neujahrsgruß

am **Sonntag, 29. Januar 2017** um **19.00 Uhr** in der **Peter- und Pauls-Kirche in Wettringen**.

Mitwirkende sind die **KBC-Band**, der **Diakoniechor Auftakt** und der **Posaunenchor Wettringen**.

Einlass ist ab **18.30 Uhr**.

### Wissenswertes

#### !!! Blutspendetermin !!!

**Dienstag 17.01.2017**  
**Neue Volksschule Schillingsfürst**  
**von 16.30 bis 20.30 Uhr**

---

### Sprechtage Rentenversicherung

jeweils am **Dienstag, 31.01.2017** und **21.02.2017** nach vorheriger Terminvereinbarung (tel. unter 09868 / 9862-14) von **8.30 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 15.30 Uhr**

---

### Probealarm

am **Samstag, den 28. Januar 2017** zwischen **11.05 und 11.20 Uhr**.

## Stellenausschreibungen der Stadtwerke Rothenburg

Die Stadtwerke Rothenburg suchen zur Verstärkung ihres Teams

- einen kaufmännischen Mitarbeiter (m/w) in Voll- oder Teilzeit

-Kassenpersonal (m/w) auf 450 EUR-Basis für das Rothenburg Bad

-Rettungsschwimmer (m/w) auf 450 EUR-Basis für das Rothenburg Bad

Nähere Informationen über das geforderte Profil unter:

[www.stadtwerke-rothenburg.de](http://www.stadtwerke-rothenburg.de).

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH, Personalentwicklung, Herr Antonius Spang, Tel.: 09861 / 9477-16, E-Mail:

[karriere@stadtwerke-rothenburg.de](mailto:karriere@stadtwerke-rothenburg.de).

---

## Schlepperprüfungen

Der TÜV führt bei der Fa. Steinbrenner in Insingen am **Donnerstag, 19.01.17 ab 8.00 Uhr** wieder Schlepperüberprüfungen durch.

Anmeldungen bitte rechtzeitig unter Vorlage des KFZ-Scheins unter der Telefonnummer 09869 / 9798-0.

---

## Pächter für Fischweiher in Schillingsfürst gesucht

Die Stadt Schillingsfürst sucht im Rahmen einer Neuverpachtung des „Sauerhutweihers“ einen geeigneten Pächter.

Die Grundfläche beträgt 0,79 ha Gewässerfläche. Pachtdauer: 10 Jahre.

Datum alter Auslauf 31.10.2016: (Gemarkung: Schillingsfürst, FlstNr. 569, Größe 0,7911 ha). Anschrift: Stadt Schillingsfürst, Emil-Helmschmidt-Straße 4, 9125412 Schillingsfürst,

Email: [stadt@schillingsfuerst.de](mailto:stadt@schillingsfuerst.de)

Michael Trzybinski, 1. Bürgermeister

## Ski- und Winterfreizeit in den Faschingsferien

der Evangelischen Jugend im Dekanat Rothenburg vom **24. – 28. Februar 2017**

im Skigebiet Winkelmoosalm/Steinplatte. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren.

Nach dem Wintersport werden die Abende gemeinsam in Form von Themenabend, Filmabend, etc. in der Unterkunft (Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf) verbracht. Es gibt aber auch genügend andere Angebote, die in der freien Zeit genutzt werden können (Kicker, Spiel und Spaß, Kegelbahn, Billard, etc.).

**Leistungen:** Transfer, Unterkunft im 4-Bettzimmer, Vollverpflegung

**Preis:** 229,- € für Teilnehmer aus Stadt und Landkreis Ansbach

239,- € für Teilnehmer aus anderen Landkreisen

zzgl. der Liftpreise (je nach Geburtsjahr von 80,50 € bis 161,00 €)

**Info und Anmeldung:** Diakon Björn Jessen, Kirchplatz 13, 91541 Rothenburg;

Tel. 09861 / 93 86 400 oder unter [www.ej-ansbach.de](http://www.ej-ansbach.de)

---

## Infotag: Inklusion vor Ort

mit dem Schwerpunkt emotional und sozial belastete Kinder am **23.01.2017 von 14.30 bis 18.30 Uhr** in der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst.

Eingeladen sind Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter an Regel- und Förderschulen, Erzieherinnen aus Kindertagesstätten sowie alle Interessierten. Sie sollen auf die großen Herausforderungen, die das Verhalten emotional und sozial belasteter Kinder mit sich bringen (z.B. Missachtung von Regeln, provokantes Verhalten, ...), vorbereitet werden.

Dazu stehen Fachleute an verschiedenen Informationsständen bereit, es werden Workshops und Vorträge angeboten und es wird aufgezeigt, welche Hilfen es seitens des Jugendamtes gibt. Abschließend findet dann ein moderierter Austausch zu dem Thema statt.

**Anmeldung:** Lehrkräfte bitte ausschließlich über FIBS; weitere Teilnehmer über das Staatl. Schulamt (Tel. 0981/468 9011 od. [www.schulamt-ansbach.de](http://www.schulamt-ansbach.de)).

## Informationsveranstaltung zum Übertritt auf die Realschule in Rothenburg

(Ackerweg 3, Tel. 09861/874790, [www.rs-rothenburg.de](http://www.rs-rothenburg.de)) für Schüler/innen aus der 4. und 5. Jahrgangsstufe am **Dienstag, 31. Januar 2017**.

**Abend der offenen Tür** für Eltern und Kinder mit ‚Kostproben‘ aus den Unterricht und aus dem Schulleben. Offener Beginn **ab 17:00 Uhr. 19:00 Uhr: Begrüßung** aller Eltern und Kinder; im Anschluss: **Schulhausrallye** (für die Kinder) und **Informationsveranstaltung** zu den Themen: Vorstellung der Realschule, Informationen zum wählbaren naturwissenschaftlich-technischen Profil (MINT), die 5. und 6. Klasse als „Rock-Bandklasse“, besondere Angebote (Förder- u. Wahlunterrichte), offene Ganztagesbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung, Chancen und Perspektiven mit dem Realschulabschluss.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Dieter Schulz, Realschuldirektor

## Gemeinsamer Informationsabend

der drei Ansbacher Gymnasien am **Dienstag, 24. Januar 2017, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums Carolinum** (Reuterstr. 9, Ansbach).

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

## Großeltern erziehen mit

Generationenübergreifende Erziehung zwischen Entlastung, Einmischung oder gar Bevormundung?!? - so heißt das Thema eines Gesprächsabends der Erziehungsberatungsstelle und des Gesundheitsamtes am **25.01.2017 um 19.30 Uhr im Landratsamt Ansbach** (Crailsheimstr. 1), an dem das Pro & Kontra großelterlichen Engagements diskutiert wird.

Dabei werden anhand praktischer Beispiele aus der Zuhörerschaft Konfliktsituationen besprochen und Strategien entwickelt, die ein generationenübergrei-

fendes Miteinander zum Wohl des Kindes ermöglichen sollen.

**Anmeldung** bitte unter Tel. 0981/468-7102 oder unter der Mailadresse [schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de](mailto:schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de).

## Veranstaltungen zur Berufsorientierung

des Berufsinformationszentrums (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach:

### Betriebsführung in der Fa. GEKA GmbH (Waizendorf 3) in Bechhofen

am **Donnerstag, den 19.01.17** mit Vorstellung folgender Ausbildungsberufe:

- Verfahrensmechaniker/in Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Industriemechaniker/in
- Werkzeugmacher/in - Formentechnik
- Industriekaufmann/-frau

### Betriebsführung in der Fa. Branofilter GmbH & Co KG (Industriestr. 23) in Dietenhofen

am **Donnerstag, den 19.01.17** mit Vorstellung folgender Ausbildungsberufe:

- Fachlagerist/in
- Mechatroniker/in
- Packmitteltechnologe/in
- Industriekaufmann/-frau

**Beginn** beider Veranstaltungen ist jeweils um **14.30 Uhr** bei den Firmen vor Ort!

Die Teilnahme ist kostenlos. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine **Anmeldung** unter 0981/182-333 erforderlich. Die Anfahrt muss in Eigenregie erfolgen!

## **Veranstaltungen**

### Neujahrskonzert

Die Stadtkapelle Schillingsfürst und die Blaskapelle Gepsattel laden sehr herzlich zum **Neujahrskonzert am Freitag, 06.01.2017 um 19.30 Uhr in die Aula der Mittelschule Schillingsfürst** ein.

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Frank Hofmann, 1. Vorsitzender Stadtkapelle Schillingsfürst e.V.

## Veranstaltungen im Wildbad Rothenburg

- **Rothenburger Krippenweg**  
am 06.01.17 um 14.00 Uhr an der St. Wolfgangskirche (Klingentor); Kostenbeitrag: 5 €.
- **„Podium junger Musikanten“**  
am 08.01.17 um 15.00 Uhr; mit Studierenden der Hochschule für Musik Nürnberg; Eintritt frei, Dankeschön erwünscht;
- **„Schwarz-Weiß-Ball“**  
am 13.01.17 um 19.00 Uhr; mit Schwung für einen guten Zweck; Benefizveranstaltung Rothenburger Serviceclubs; Karte 69€ (inkl. Buffet); Anmeldung unter [kultur@wildbad.de](mailto:kultur@wildbad.de) od. Tel.: 09861-9770;
- **Senioren-Fasching**  
am 22.01.17 um 14.33 Uhr; mit passendem Rahmenprogramm; Eintritt inkl. Kaffee, Krapfen u. Kuchen: 10 €; Reservierungen unter 09861-977 210 oder per E-Mail an [kultur@wildbad.de](mailto:kultur@wildbad.de)
- **„Alles in Luther“**  
am 27.01.17 um 19.30 Uhr; Dr. Karl-Heinz Röhlín (u.a. früher Regionalbischof in Nürnberg) und Religionslehrerin Ruth Röhlín (am Klavier) betätigen sich als kabarettistische Luther-Forscher; Eintritt: 8€; Kartenreservierung: [kultur@wildbad.de](mailto:kultur@wildbad.de) oder unter 09861-977-0.

Weitere Infos zu den einzelnen Veranstaltungen unter Tel. 09861- 9770 oder unter [www.wildbad.de](http://www.wildbad.de).

## Frühjahrs-Benefizkonzert mit dem Polizeiorchester Bayern

zugunsten des karitativen Vereins Help! – Wir helfen! bzw. seines Fördervereins am 12.03.2017 um 17.00 Uhr im Onoldiasaal in Ansbach.  
Einlass ist bereits ab 16.00 Uhr. Da freie Platzwahl ist, empfiehlt es sich, früh da zu sein, einen Platz zu reservieren und das Angebot von Kuchen, Kanapees und Getränken zur Einstimmung zu genießen.  
**Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf zu 13 Euro (Abendkasse 17 Euro)**  
- in Ansbach: Bürohaus Sommer und

Caps&Co Ticketservice (im Brückencenter)

- in Feuchtwangen: Apotheke Kiderlen
- in Heilsbronn: Buchhandlung am Müns-ter u. FONTANA Apotheke
- in Leutershausen: Stadt-Apotheke
- in Herrieden: Decima Kunst- und Buch-handlung
- in Dinkelsbühl: Bürohaus Sommer

## Tanztee am Nachmittag



am Dienstag, den 17. Januar 2017, um 14.30 Uhr in der Mönchswaldhalle in Mitteleschenbach (Rathausstr. 24).  
Bei diesem ersten Faschingsball der Saison zeigt die Tanzgarde der Mönchswaldfuchse ihr Können. Um Erscheinen in möglichst pfiffigen, kreativen Faschingskostümen wird gebeten.  
**Kostenbeitrag: 5,- € pro Person.**

## Kultur in Feuchtwangen

27.01.2017 20 Uhr Kreuzgangspiele extra  
**From Berlin to Broadway: Hommage an Kurt Weill**  
Sänger-museum Szenen und Musik mit A. Conrad (Gesang) und M. Knaak (Klavier)

## „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“

nach dem Roman von Thomas Mann wird vom Landestheater Dinkelsbühl am 04.01. (Premiere), 05.01., 06.01., 07.01., 21.01., 22.01., 28.01. und 29.01.2017 jeweils um 20.00 Uhr im Theaterhaus im Spitalhof aufgeführt.  
Kartenvorverkauf unter 09851 / 902-600 oder unter [www.landestheater-dinkelsbuehl.de](http://www.landestheater-dinkelsbuehl.de).

## Wettringer Bücherkiste

### Öffnungszeiten der Kinderbücherei im Januar:

Dienstag, 10.01.17, 15.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag, 24.01.17, 15.30 – 16.30 Uhr

Die beiden gelb unterlegten Teilflächen, die jeweils mit einer schwarzen Doppellinie umrandet sind und sich auf dem Flurstück 675 der Gemarkung Wettringen befinden, kennzeichnen den räumlichen Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Wettringen über die Bemessung der Tiefe von Abstandsflächen für den Bereich des Gebietes „Windkraftanlagen Wettringen“.



## Satzung

der Gemeinde Wettringen über die Bemessung der Tiefe von Abstandsflächen für den Bereich des Gebietes „Windkraftanlagen Wettringen“ (Abstandsflächensatzung)

Auf Grund Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wettringen folgende

### Satzung:

#### §1

##### Abstandsflächenregelung

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO bestimmt, dass die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3,0 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3,0 m, beträgt.

#### §2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

#### §3

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wettringen, 27.12.2016

G e m e i n d e Wettringen

Augustin

1. Bürgermeister

(Farbige Darstellung des Lageplanes siehe Aushang am Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde Wettringen)



# Satzung für die Schulkindbetreuung an der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst vom 13.12.2016

Der Mittelschulverband Schillingsfürst erlässt aufgrund Art. 9 Abs. 9 BaySch FG i.V.m. Art. 22 KommZG, Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – folgende

## Satzung

### § 1 Trägerschaft und Zweckbestimmung

- (1) Der Mittelschulverband bietet an der Grund- und Mittelschule in Schillingsfürst das Angebot „Schulkindbetreuung“ und betreibt diese als öffentliche Einrichtung. Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig.
- (2) Das Angebot der Schulkindbetreuung richtet sich an die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst.

### § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen für die Schulkindbetreuung sind für die ersten Klassen bei der alljährlichen Schuleinschreibung sowie für alle übrigen Jahrgangsstufen zu Beginn und während des Schuljahres bei der Schulleitung im Rahmen der Betriebszeiten möglich.
- (2) Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung ist verbindlich und für das gesamte Schuljahr verpflichtend.
- (3) Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung durch den/die Personensorgeberechtigten voraus. Der/die Anmeldende(n) ist/sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der/des Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen in der Personensorge sowie der Anschrift oder Telefonnummer sind unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

### § 3 Aufnahme

- (1) Aufgenommen werden Kinder der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst. Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Mindest- und Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und wird von der Schulleitung im Benehmen mit dem Mittelschulverband festgelegt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme informiert.

### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Schulkindbetreuung wird zu Zeiten des allgemeinen Schulbetriebs angeboten. Sie ist von Montag bis einschließlich Donnerstag ab Schulschluss bis 15:30 Uhr, Freitag höchstens bis 15.30 Uhr geöffnet.
- (2) Während der Ferien, allgemein schulfreier Tage, sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.
- (3) Sonstige betriebsbedingte Schließzeiten werden von der Schulleitung rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Muss die Einrichtung zeitweilig geschlossen werden, so haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Betreuungseinrichtung oder auf Schadenersatz bzw. vergleichbaren Anspruch.

### § 5 Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Schulkindbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist.
- (2) Bei einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit ist die Schulkindbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird. Die Meldung der Krankheit bei der Schulkindbetreuung befreit nicht von der üblichen Meldung bei der Schulleitung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sollen im Übrigen der Schulleitung unter Angabe der Krankheit mitgeteilt werden; die voraussichtliche Dauer der Krankheit sollte angegeben werden.
- (5) Personen, die an einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schulkindbetreuung nicht betreten.

### § 6 Ausschluss

- (1) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats vom weiteren Besuch der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden, wenn
  - a) es aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere gefährdet oder sonstige gravierende Gründe vorliegen,
  - b) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der/des Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen,
  - c) der/die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der vorliegenden Satzung oder der dazugehörigen Gebührensatzung verstoßen,
  - d) der/die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
  - e) der/die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen,
- (2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes zu hören.
- (3) Ein Ausschluss ist regelmäßig nur unter Beachtung einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende zulässig. In besonders schwerwiegenden Fällen, die einen weiteren Verbleib des Kindes in der Einrichtung unzumutbar erscheinen lassen, kann ein fristloser Ausschluss erfolgen.

### § 7 Abmeldung; Kündigung

- (1) Eine Abmeldung während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Während des Schuljahres ist eine Abmeldung nur aus wichtigem Grund möglich. Sie kann in Schriftform von den Personensorgeberechtigten jeweils zum Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen.
- (3) Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt der Schulleitung im Benehmen mit dem Mittelschulverband Schillingsfürst. Bei Änderung des Wohnortes wird stets ein wichtiger Grund angenommen.

### § 8 Unfallversicherungsschutz

- (1) Für die Kinder, die die Schulkindbetreuung besuchen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Danach sind Kinder bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich der Schulleitung zu melden.

### § 9 Haftung

- (1) Der Mittelschulverband haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schulkindbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die dem Benutzer der Schulkindbetreuung durch Dritte zugefügt werden, haftet der Mittelschulverband nicht.

### § 10 Gebühren

Für die Benutzung der Schulkindbetreuung werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schillingsfürst, den 14.12.2016



## Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst vom 13.12.2016

Der Mittelschulverband Schillingsfürst erlässt aufgrund Art. 9 Abs. 9 BaySch FG i.V.m. Art. 22 KommZG, Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende

### Satzung

#### § 1 Gebührenerhebung

Der Mittelschulverband Schillingsfürst erhebt für die Benutzung der Einrichtung „Schulkindbetreuung“ an der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Personen sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebühren i.S. von § 4 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung; im Übrigen entstehen die Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren für die Betreuung werden für die Monate September bis Juli erhoben und sind in Monatsbeiträgen gem. § 4 Abs.2 bemessen.
- (3) Ist ein Kind infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen während des Monats abwesend oder wird die Schulkindbetreuung nicht den vollen Monat betrieben, werden keine Gebühren zurückerstattet.
- (4) Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 ist auch dann voll zu entrichten, wenn die täglichen Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden.
- (5) Wird ein Kind gem. § 6 der Betreuungssatzung vom Besuch der Schulkindbetreuung ausgeschlossen, werden die Gebühren für den laufenden Monat nicht zurückerstattet.
- (6) Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr unabhängig vom tatsächlichen Schulkindbetreuungsbesuch bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

#### § 4 Gebührenhöhe

- (1) **Mittagsbetreuung** (ohne Essen)  
Die Gebühr für die Mittagsbetreuung beträgt pro Tag 2,50 €
- (2) **Betreutes Mittagessen**  
Die Gebühren für das betreute Mittagessen betragen bei

Buchungsmodell	Gebühr je Monat
a) bei Buchung für 1 Tag pro Woche	10,50 €
b) bei Buchung für 2 Tage pro Woche	21,00 €
c) bei Buchung für 3 Tage pro Woche	31,50 €
d) bei Buchung für 4 Tage pro Woche	42,00 €

#### § 5 Ermäßigung / Rückerstattung

- (1) Werden zur den monatlichen Gebühren nach § 4 Abs.2 Leistungen von Dritten als Zuschuss gewährt, so vermindern sich die zu zahlenden monatlichen Gebühren um diesen Betrag.
- (2) Nach Ende des Schuljahres kann bis zum darauffolgenden 30.09. eine Rückerstattung für abgemeldete Verpflegungstage erfolgen. Eine Rückerstattung erfolgt ab einem Betrag von 17,00 €.

#### § 6 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 4 Abs.1 werden im Voraus, nach Abs.2 zum 15. eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühren nach § 4 sind bar oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.
- (3) Bei Nichteinlösung des Lastschriftmandats oder bei Stornierung ist die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr von dem Gebührenschuldner zu erstatten.

#### § 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schillingsfürst, 14.12.2016



Trzybinski, 1. Vorsitzender

## Der Waldkauz - Vogel des Jahres 2017

Verehrte Leser,

wann haben Sie zuletzt in der Nacht eine Eule rufen gehört? Oder war es gar nicht in der Natur, sondern im Fernsehen in einem Krimi oder Horrorfilm? Doch auch in der Natur wird es schwer, eine Eule zu hören, denn viele Gegenden sind von Eulen verlassen, entweder weil sie dort keine Bruthöhlen finden oder das Nahrungsangebot nicht mehr ausreicht.

Stellvertretend für die zehn Eulenarten, die in Deutschland vorkommen, haben der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) die am häufigsten vorkommende Eulenart zum Vogel des Jahres 2017 gewählt: den Waldkauz. Mit diesem Vogel, dessen Bestand in Deutschland mit circa 64.000 Brutpaaren gesichert ist, soll für den Erhalt alter Bäume mit Höhlenbildung im Mischwald oder in Parks geworben werden, ganz gleich ob es sich bei den Wäldern um Staats-, Körperschafts- oder Privatwald handelt. Denn nur dort, wo alte Bäume mit Höhlenbildung stehen und wo die an den Wald angrenzende Feldflur nicht total ausgeräumt ist, hat der Waldkauz eine Überlebenschance.

Unsere zehn Eulenarten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Artenvielfalt, die in Deutschland für viele Tiere und Pflanzen gefährdet ist.

Durch ihr rindfarbenes Gefieder sind Waldkäuse gut getarnt. Typisch für sie sind die großen Knopfaugen im dunkel umrahmten hellen Gesichtsschleier. Der Waldkauz gehört zu den größeren Eulen mit einer Körperlänge um die 40 cm, vergleichbar mit der Größe einer Krähe. Im Herbst und Winter ist der Ruf des Waldkauzes am meisten zu hören, denn dann ist Balzzeit und Partnerwahl. Schaurig und dumpf klingt sein "Huhuhuhuu" und das hellere "Ku-witt" oder "Ki-witt" durch die Nacht. Bereits im Februar, spätestens im März ist nämlich Brutzeit. Zwei bis fünf weiße Eier umfasst das Gelege; die Brutzeit dauert fast einen Monat, die Nestlingszeit der Jungkäuse fünf Wochen. Schon bevor sie flügge werden, klettern die unternehmungslustigen Jungkäuse gerne aus ihren Nisthöhlen und stürzen dabei nicht selten zu Boden. Dort werden sie zwar von den Eltern weiter gefüttert, fallen aber oft ihren Bodenfeinden wie Fuchs, Marder, streunenden Katzen oder dem Waschbär zum Opfer.

Ganz oben auf dem Speiseplan des Waldkauzes stehen Mäuse, Ratten, Junghasen oder Jungkaninchen, gelegentlich ein Eichhörnchen. Etwa 15% der Beutetiere sind Vögel bis zur Größe der Elster. In mäusearmen Jahren verhungern nicht nur viele Jungvögel, sondern auch Altvögel. Sogar Kannibalismus kommt während Hungerzeiten vor: Jungvögel werden von älteren Geschwistern oder von den Eltern verschlungen. Überleben die Jungkäuse die ersten drei Monate, in denen sie von den Eltern als lautstark bettelnde "Ästlinge" (= auf dem Ast sitzend) mit Nahrung versorgt werden, und ist der erste Winter nicht zu hart und vor allem schneearm, können sie ein Lebensalter von bis zu 22 Jahren erreichen. Die Eltern vertreiben nach gut einem halben Jahr ihre Jungen aus ihrem Jagdrevier, um nicht vom eigenen Nachwuchs Konkurrenz bei der Nahrungssuche zu bekommen.

Manchmal wird der "Waldkauz" seinem Namen nicht mehr gerecht: Er ist auch zu Bruten in Parks, Friedhöfen, Scheunen, ja selbst in Städten zu finden, sofern es dort alte Bäume mit Höhlen, Nischen in Gebäuden und ein entsprechendes Nahrungsangebot gibt. Auch mit entsprechend großen Nistkästen lässt er sich zum Verbleiben locken; selbst alte Krähen- und Elsternester verwendet er zur Brut. Ein Elternpaar ist sehr standorttreu und verbleibt während der ganzen Lebenszeit im gleichen Revier.

Eine interessante Statistik aus der Schweiz zeigt uns, wie erwachsene Waldkäuse zu Tode kommen: Straßenverkehr 34%, Kollision mit Bahn- oder Leitungsdrähten 33%; Krankheit, Schwäche, Verletzungen 10%, vom Menschen absichtlich getötet 4%, in Kaminen oder Lüftungsschächten verendet 7%, ertrunken 6%, natürliche Feinde (z.B. Uhu und Habicht) 5% und unbekannte Ursachen 1%.

Verantwortlich: Ekkehard Roth



## Krieger – und Soldatenkameradschaft Wettringen

### Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am 20. Januar 2017 um 20<sup>00</sup> Uhr im Gasthaus Mönikheim statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Rückblick des Schriftführers
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassiers
7. Vorschau auf das kommende Vereinsjahr
8. Wünsche und Anträge

**Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.**

### Termine im Februar:

Faschingsabend am 18. Februar 2017  
Heringsessen am 26. Februar 2017

**Der Vorstand**

Einladung zum

## Preisschafkopfen



Am Samstag, den 07.01.2017

Im Schützenhaus Gailnau

Beginn 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein Schützenverein Gailnau



**WETTRINGER SV** 1977 e.V.  
FUSSBALL | GYMNASTIK | OLDTIMER

## Einladung

### PREISSCHAFFKOPFEN



Vereinsheim Wettringen  
Freitag, 13. Januar 2017  
Beginn: 20:00 Uhr

1. Preis: Wertgutschein von 150,00 €

### REHESSEN



Im Vereinsheim des Wettringer SV findet  
am Sonntag, 15. Januar 2017 ab 11.30 Uhr  
unser traditionelles Rehesen statt.  
Um Platzreservierung wird gebeten.  
Familie Bernhardt, Tel.: 09869 / 679

Auf Ihren Besuch der Veranstaltungen freut sich  
die Vorstandschaft des Wettringer Sportvereins.



**WETTRINGER SV** 1977 e.V.  
FUSSBALL | GYMNASTIK | OLDTIMER

## Jahreshauptversammlung 2017

Sehr geehrtes Mitglied,

zu unserer Jahreshauptversammlung möchten wir Sie am

**Freitag, den 27. Januar 2017 um 20.00Uhr**

in unser Vereinsheim „Am Bierkeller“ recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Finanzbericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Ehrungen
8. Vorschau auf das Vereinsjahr 2017
9. Neuwahlen von 2. Vorsitzenden, Kassier, Schriftführer, Ausschussmitgliedern und Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Anträge sind bis 21.01.2017 schriftlich beim 1. Vorsitzenden  
abzugeben.

Bernhard Kötzel  
1. Vorsitzender Wettringer Sportverein 1977 e.V.  
Gallnauer Straße 8  
91631 Wettringen  
Tel. 09869-467, Handy 0173-3882853